

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1911

6 (3.3.1911)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch=protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. März

1911.

Inhalt:

Dienstschriften.

Bekanntmachungen. 1. Die Verteilung der Baukollekte für 1910 betr. — 2. Das praktisch-theologische Seminar in Heidelberg betr. — 3. Das Deutsche evangelische Institut für Altertumswissenschaft im heiligen Land betr. — 4. Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche betr.

Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.

Diensterledigungen.

Sonstige Mitteilung.

1.

Dienstschriften.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Badenweiler aus den vier vorhandenen und bezeichneten Bewerbern gewählten Pfarrverwalter Lic. Casimir Kanzer in Badenweiler zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliehung vom 22. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Otto Kaufmann auf die evang. Pfarrei Ottenheim auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Die vonseiten der Fürstlich Leiningischen Grund- und Patronats herrschaft erfolgte Ernennung des Barnisonvikars Karl Mondon in Karlsruhe auf die erledigte evang. Pfarrei Uffingen ist unter dem 14. Februar d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

RI

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Verteilung der Baukollekte für 1910 betr.

Die Buß- und Bettagskollekte von 1910 hat die Summe von 9683,18 *M* ertragen. Unter Hinzurechnung des Zinsenertrags des Baukollektenfonds und nach Abzug der Verwaltungskosten sowie des satzungsgemäß zum Grundstock zurückzulegenden Zehntels sind zur Verteilung verfügbar 11321,42 *M*. Außerdem steht aus der Karfreitagskollekte von 1910 (vgl. die Bekanntmachung vom 31. Januar d. J., die Verwendung der Karfreitagskollekte betr., K. G. u. B. Bl. S. 23) die Summe von 4761,49 *M* für die baulichen Bedürfnisse armer Kirchengemeinden zur Verfügung. Es beträgt somit die verteilbare Summe im ganzen 16082,91 *M*. Hieraus wurden an folgende evang. Gemeinden Unterstützungen bewilligt:

1. Achern zur Schuldentilgung	150 <i>M</i>
2. Adersbach zur Schuldentilgung	100 "
3. Altenbach zur Schuldentilgung	200 "
4. Badisch Rheinfeldern zur Schuldentilgung	200 "
5. Bahnbrücken zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	100 "
6. Baiertal zur Schuldentilgung	200 "
7. Barga zur Schuldentilgung	200 "
8. Bettingen zur Schuldentilgung	75 "
9. Biesingen-Sunthausen zur Schuldentilgung	230 "
10. Binau zur Schuldentilgung	75 "
11. Breitenbronn zur Schuldentilgung	175 "
12. Brühl zur Schuldentilgung	100 "
13. Büchenbronn zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds	350 "
14. Dainbach zur Schuldentilgung	150 "
15. Donaueschingen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	250 "
16. Eubigheim zur Schuldentilgung	300 "
17. Fahrenbach-Trienz zur Schuldentilgung	450 "
18. Flinsbach zur Schuldentilgung	150 "
19. Friedlingen bei Weil zur Gründung eines Kirchenbaufonds	300 "
20. Friedrichsfeld zur Schuldentilgung	400 "
21. Friedrichstal zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds	100 "
22. Gallenweiler zur Vermehrung des Orgelbaufonds	100 "
23. Grombach zur Vermehrung des Orgelbaufonds	100 "

Übertrag 4 455 *M*

	Übertrag	4 455 M
24. Hasel zu baulichen Herstellungen	200	"
25. Hertingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds	75	"
26. Hochhausen zur Vermehrung des Pfarrhausbaufonds	275	"
27. Höhefeld zur Schuldentilgung	275	"
28. Kadelburg zur Schuldentilgung und zu baulichen Herstellungen	400	"
29. Kälbertshausen zur Schuldentilgung	60	"
30. Kirnbach zur Schuldentilgung	250	"
31. Lengeneden zur Schuldentilgung	290	"
32. Leopoldshafen zu baulichen Herstellungen	100	"
33. Memprechtshofen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	125	"
34. Meßkirch zur Schuldentilgung	250	"
35. Mörtelstein zur Schuldentilgung	100	"
36. Neckarmühlbach zur Schuldentilgung	125	"
37. Neckarzimmern zur Schuldentilgung	150	"
38. Neulufzheim zur Schuldentilgung	1000	"
39. Neunstetten zur Schuldentilgung	300	"
40. Niedereggenen zur Vermehrung des Orgelbaufonds	100	"
41. Niklashausen zur Schuldentilgung	650	"
42. Oberbaldingen zur Schuldentilgung	40	"
43. Oberdielbach zur Schuldentilgung	300	"
44. Oberkirch zur Vermehrung des Kirchturmbaufonds	100	"
45. Obermutschelbach zur Vermehrung des Baufonds	200	"
46. Palmbach zur Schuldentilgung	200	"
47. Radolfzell zur Schuldentilgung	250	"
48. Reichenbuch zur Schuldentilgung	200	"
49. Rosenberg zur Schuldentilgung	100	"
50. Sachsenhausen zur Schuldentilgung	200	"
51. Schwabhausen zur Vermehrung des Kirchenneubaufonds	400	"
52. Singen a. H. zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	700	"
53. Sonderriet zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	100	"
54. Stausenberg zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	250	"
55. Stockach zur Schuldentilgung	200	"
56. Strümpfelbrunn zur Vermehrung des Kirchenbaufonds	250	"
57. Tauberbischofsheim zur Schuldentilgung	300	"
58. Treschklingen zur Vermehrung des Orgelbaufonds	100	"
	Übertrag	13 070 M

	Übertrag 13 070 M.
59. Triberg zur Schuldentilgung	200 "
60. Uffingen zur Schuldentilgung	200 "
61. Untergimpeln zur Schuldentilgung	350 "
62. Billingen zur Schuldentilgung	200 "
63. Waldkatenbach zur Schuldentilgung	250 "
64. Waldshut zur Schuldentilgung	400 "
65. Welschneureut zur Vermehrung des Kirchenbaufonds und zu baulichen Herstellungen	237 "
66. Wilhelmsfeld zur Schuldentilgung	100 "
67. Wintersweiler zur Orgelinstandsetzung	100 "
68. Wollenberg zur Schuldentilgung	275 "
69. Würm zur Schuldentilgung	200 "
70. Zell i. W. zur Schuldentilgung	500 "
	zusammen 16 082 M.

Wir beauftragen die Pfarrämter, vorstehende Verteilung bei Verkündigung der am Buß- und Betttag l. J. zu erhebenden Kollekte bekannt zu geben.

Wir bringen dabei in Erinnerung, daß die Kirchengemeinderäte ihre Unterstützungsgesuche alljährlich im Monat November unter Anschluß der Nachweisungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen- und politischen Gemeinden und gegebenenfalls auch der von der technischen Behörde (Kirchenbauinspektion, Bezirksbauinspektion, Orgelbaukommissär) aufgestellten oder gutgeheißenen Kostenüberschläge durch das Dekanat uns vorzulegen haben.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Unterstützungsgesuche zu begründen sind, verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 23. Februar 1886, die Unterstützungen aus dem kirchlichen Baukollektensfonds für 1885 betr. (K. G. u. V. Bl. 1886 S. 17). Besuche, welche die in jener Bekanntmachung aufgestellten Fragen nicht deutlich beantworten oder lediglich auf frühere Eingaben verweisen, sind von den Dekanaten den Kirchengemeinderäten zur Ergänzung zurückzugeben.

Karlsruhe, den 16. Februar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Walz.

2. Das praktisch-theologische Seminar in Heidelberg betr.

Die Direktion des praktisch-theologischen Seminars in Heidelberg teilt mit, daß die schriftlichen Anmeldungen für das Sommersemester 1911 unter Vorlage des Zeugnisses über die bestandene erste theologische Prüfung bis zum 1. Mai bei der Direktion einzureichen sind, und daß der Unterricht am 2. Mai 9 Uhr beginnt.

Karlsruhe, den 18. Februar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3. Das Deutsche evangelische Institut für Altertumswissenschaft im heiligen Land betr.

Von dem durch den Stiftungsvorstand des genannten Instituts herausgegebenen „Palästina-Jahrbuch“ ist der 6. Jahrgang erschienen.

Indem wir auf seinen reichen Inhalt aufmerksam machen, bemerken wir, daß das Buch, welches gebunden 3,80 M kostet, zur Anschaffung wohl empfohlen und, wo es der Stand eines kirchlichen Ortsfonds gestattet, aus dessen Mitteln beschafft werden kann.

Karlsruhe, den 21. Februar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

4. Entlassung aus dem Dienst der Landeskirche betr.

Pfarrkandidat Otto Bingel, bis jetzt Vikar bei Pfarrer Strauß in Söllingen, ist seinem Ansuchen gemäß auf 20. d. M. wieder aus dem Dienst unserer Landeskirche entlassen worden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1911.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Trenkle.

3.

Versezung**von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

Pfarrkandidat Heinrich Köbler als Vikar nach Heidelsheim,
 Vikar Theodor Faller, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Feldberg,
 Pfarrkandidat Dr. Leopold Cordier als Garnisonvikar nach Karlsruhe,
 " Friedrich Mandler als Vikar nach Reilingen,
 Vikar Otto Hermann Ernst in Reilingen als Vikar nach Waldkatenbach,
 " Walter Sütterlin in Waldkatenbach als Stadtvikar nach Lörrach,
 Stadtvikar Heinrich Schäfer in Eppingen als Pfarrverwalter nach Wolfach,
 Pfarrverwalter Artur Pfeiffer in Kork als Stadtvikar nach Eppingen.

4.

Diensterledigungen.

Die Pfarrei Dietlingen, Diözese Pforzheim-Land, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Oberkirchenrat zu melden.

Die Pfarrei Epfenbach, Diözese Neckarbischofsheim, soll wieder besetzt werden. Für den dem Pfarrer obliegenden Filialdienst wird eine besondere Vergütung von jährlich 340 *M* gewährt. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Oberkirchenrat zu melden.

Die Pfarrei Hemsbach, Diözese Ladenburg-Weinheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Oberkirchenrat zu melden.

5.

Sonstige Mitteilung.

(Gebührenfreiheit.) Nach § 3 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1911, Gebühren für Auskunftserteilung bei den polizeilichen Meldestellen betr. (Staatl. G. u. V. Bl. S. 95), erfolgt in den Städten mit staatlicher Verwaltung der Ortspolizei die Auskunft auf den polizeilichen Meldestellen (Kartenregistaturen) über die Wohnung und gegebenenfalls über sonstige persönliche Verhältnisse eines Einwohners in Angelegenheiten der Landeskirchen und sonstigen öffentlichen Religionsgemeinschaften sowie in jenen der gemeinnützigen rechtsfähigen Vereine gebührenfrei.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.